

---

Stadt Kenzingen  
Bürgermeister

## Beschlussvorlage



Nr.: 2023-2-704  
Az.: 650.16

Berichtersteller:  
Benker, Stefan

ausgegeben am: 26.09.2023

---

### Radverkehrskonzept Kenzingen - Umsetzung der ersten Maßnahmen

#### Beschlussfolge:

Technischer Ausschuss

öffentlich

05.10.2023

#### Beschlussantrag:

1. Dem Ausbau der Querungshilfe in der Freiburger Straße wird zugestimmt.
2. Der Einrichtung einer Ausleitung für den Radverkehr im Bereich der Freiburger Straße mittels roter Markierung wird zugestimmt.
3. Der Installation von zwei Solarleuchten auf Höhe des Sportplatzes Bombach entlang des parallel zur K 5115 verlaufenden Radwegs wird zugestimmt.
4. Der Einrichtung von zwei roten Markierungen zur Verdeutlichung der Vorfahrtssituation auf Höhe der Tankstelle in der Offenburger Straße wird zugestimmt.
5. Die Ausfahrt für Kraftfahrzeuge aus der Lichteneckstraße, Kenzingen-Hecklingen, auf den parallel zur B 3 verlaufenden Radweg wird aus Gründen der Verkehrssicherheit untersagt.
6. Der Einrichtung einer roten Markierung zur Schaffung einer Vorfahrtssituation im Bereich der Dorf- und Lägerstraße, Kenzingen-Hecklingen, wird zugestimmt.
7. Der Einrichtung einer Ausleitung für den Radverkehr im Bereich der Offenburger Straße, auf Höhe der Lichtsignalanlage bei der Einmündung der Schützenstraße, wird zugestimmt.
8. Der Kreisverkehr im Bereich der Offenburger Straße / Breitenfeldstraße wird durchgängig mit Fußgängerüberwegen („Zebrastrifen“) und roten Markierungen zur Bevorrechtigung des Radverkehrs ausgestattet.

#### Begründung:

Die Erstellung eines Radverkehrskonzepts war zuletzt Gegenstand der Ratssitzungen am 27.10.2022 und am 06.07.2023, Vorlagen 2022-2-531 und 2023-2-662.

---

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

In der Sitzung am 06.07.2023 wurde das Konzept und die darin enthaltenen Maßnahmen vorgestellt. Der Gemeinderat hat hiervon zunächst Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die kurzfristigen Maßnahmen zur Beschlussfassung im Technischen Ausschuss aufzubereiten und die mittelfristigen Maßnahmen verwaltungstechnisch anzustoßen.

Im Bereich der mittelfristigen Maßnahmen hat sich die Stadt Kenzingen bezüglich einer möglichen Radwegeverbindung von Bombach nach Malterdingen bzw. nach Heimbach bereits an das Straßenbauamt des Landratsamtes Emmendingen und das Regierungspräsidium Freiburg gewandt, um dieser Verbindung im Radverkehrskonzept des Landkreises eine höhere Priorität einzuräumen.

Weiter hat am 27.07.2023 ein Abstimmungsgespräch mit dem Ingenieurbüro Fichtner Water & Transportation GmbH (FWT) stattgefunden, um das weitere Vorgehen abzustimmen. In der Folge werden zunächst acht Maßnahmen zur kurz- bzw. mittelfristigen Umsetzung vorgeschlagen:

#### 1.) Ausbau der Querungshilfe in der Freiburger Straße, Höhe Einkaufsmarkt Rewe

Der Vorschlag geht auf eine Anregung aus der Bürgerbeteiligung zurück. Die Breite der Querungshilfe in der Freiburger Straße beträgt 2 Meter. Gemäß den einschlägigen technischen Regelwerken ist eine Breite von 2,50 Metern vorgesehen. Aufgrund der vorhandenen Breite ist es aktuell nicht möglich, sich mit Fahrrädern mit Anhängern oder mit Lastenfahrrädern vollständig auf der Querungshilfe aufzustellen. Als einfache und relativ kostengünstige Lösung wird vorgeschlagen, die Breite der Querungshilfe zu belassen, aber die Länge der Aufstellfläche von aktuell 3,35 Meter auf 5,35 Meter zu vergrößern. Auf diese Weise ist es möglich, sich mit Fahrrädern mit Anhängern und Lastenfahrrädern schräg und somit vollständig auf der Querungshilfe aufzustellen.



Es handelt sich um eine rein bauliche Maßnahme, die kurzfristig umsetzbar ist. Eine verkehrsrechtliche Erlaubnis ist für deren Umsetzung nicht erforderlich.

## 2.) Einrichtung einer Ausleitung für den Radverkehr im Bereich der Freiburger Straße, Höhe Einmündung Wonnentaler Weg

Der Bereich der Freiburger Straße ist beidseitig als Gehweg (VZ 239) mit dem Zusatz ‚Radverkehr frei‘ (VZ 1020-12) beschildert. Radfahrer können in diesem Bereich den Gehweg nutzen, müssen dies aber nicht. Die Straßenverkehrsordnung (StVO) führt bei gemeinsamer Nutzung des Gehwegs durch Fußgänger und Radfahrer aus, dass auf zu Fuß Gehende besondere Rücksicht zu nehmen ist. Der Fußgängerverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Soweit erforderlich, muss die Geschwindigkeit an den Fußgängerverkehr angepasst werden.‘ Unabhängig gilt im Straßenverkehr stets das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme. Die gemeinsame Führung von Radfahrern und Fußgängern in der Freiburger Straße endet mit deren Übergang in die Hauptstraße, unmittelbar auf Höhe der Einmündung des Wonnentaler Wegs. Dies bedeutet, dass Radfahrer, die zuvor den Gehweg benutzt haben, auf die Fahrbahn wechseln müssen. Die StVO regelt als Ausnahme, dass Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr mit Fahrrädern Gehwege benutzen müssen und Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr mit Fahrrädern Gehwege benutzen dürfen. Soweit ein Kind bis zum vollendeten achten Lebensjahr von einer geeigneten Aufsichtsperson begleitet wird, darf diese Aufsichtsperson für die Dauer der Begleitung den Gehweg ebenfalls mit dem Fahrrad benutzen.

Um den Wechsel des Radverkehrs vom Gehweg auf die Fahrbahn im Bereich des Übergangs von der Freiburger- in die Hauptstraße besser kenntlich zu machen, wird eine Ausleitung in Form einer roten Markierung vorgeschlagen. Die Ausleitung soll über die Furt an der Einmündung des Wonnentaler Wegs geführt werden. Hierfür ist eine bauliche Anpassung der Furt nötig.



Der bauliche Teil der Maßnahme ist ohne gesonderte Genehmigung möglich, für die Aufbringung der Markierung ist eine verkehrsrechtliche Erlaubnis erforderlich. Die Maßnahme ist kurzfristig umsetzbar.

### 3.) Installation von zwei Solarleuchten auf Höhe des Sportplatzes Bombach

Dieser Vorschlag geht unter anderem auf eine Anregung aus der Ortschaft Bombach, aber auch aus der Bürgerbeteiligung zurück. Insbesondere im Bereich der Verschwenkung des parallel zur K 5115 verlaufenden Radwegs auf Höhe des Sportplatzes Bombach werden die Sichtverhältnisse als unzureichend bemängelt.

Als einfache und relativ kostengünstige Lösung wird vorgeschlagen, in diesem Bereich zwei Solarleuchten zu installieren.

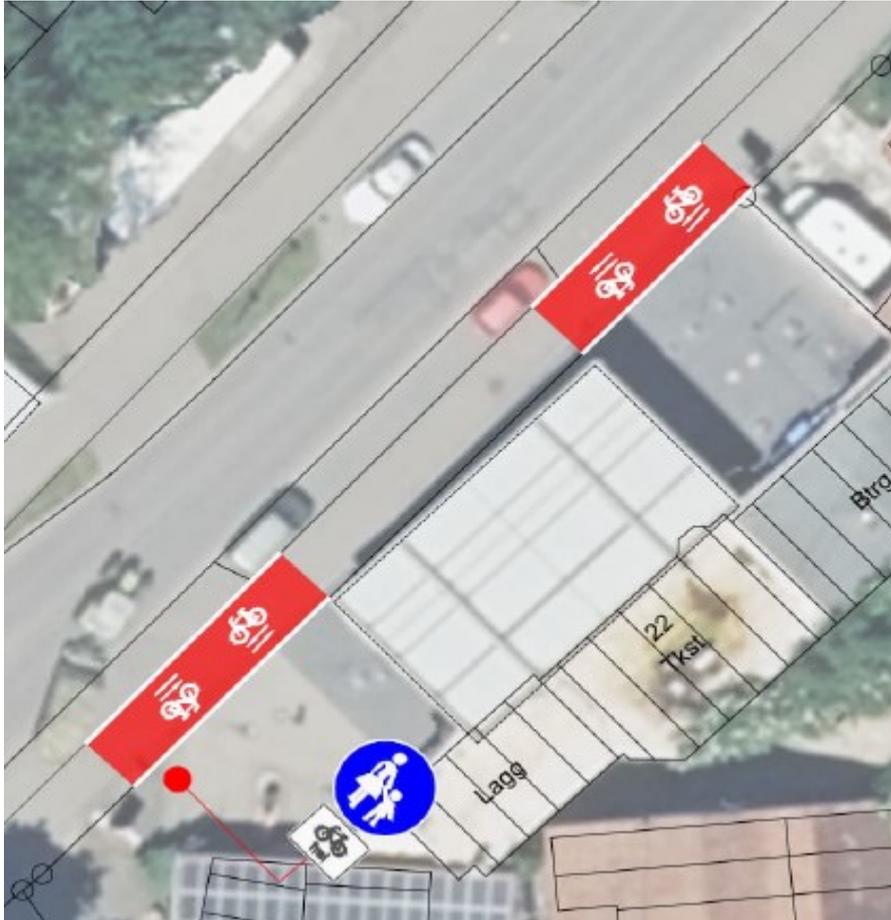


Es handelt sich um eine rein bauliche Maßnahme, die kurzfristig umsetzbar ist. Eine verkehrsrechtliche Erlaubnis ist für deren Umsetzung nicht erforderlich.

### 4.) Einrichtung von zwei roten Markierungen auf Höhe der Tankstelle in der Offenburger Straße

Wie die Freiburger Straße ist auch der Gehweg in der Offenburger Straße nach der Einmündung der Schützenstraße (in Fahrtrichtung Wagenstadter Kreuz) als Gehweg mit dem Zusatz ‚Radverkehr frei‘ beschildert. Es handelt sich um eine Stelle mit hoher Verkehrsfrequenz, bei der Ausfahrt aus der Schützenstraße ist die Sicht auf den Radverkehr eingeschränkt. Auch bei der Einfahrt in und aus der Tankstelle kommt es mitunter zu kritischen Situationen, wenn sich ein Fahrzeugführer ausschließlich auf den Bereich der Fahrbahn und nicht ebenso auf den Gehwegbereich konzentriert.

Hier wird vorgeschlagen, die Vorfahrtssituation mittels einer Rot-Markierung zu verdeutlichen und hierdurch gleichzeitig die Sichtbarkeit des Radverkehrs zu erhöhen.



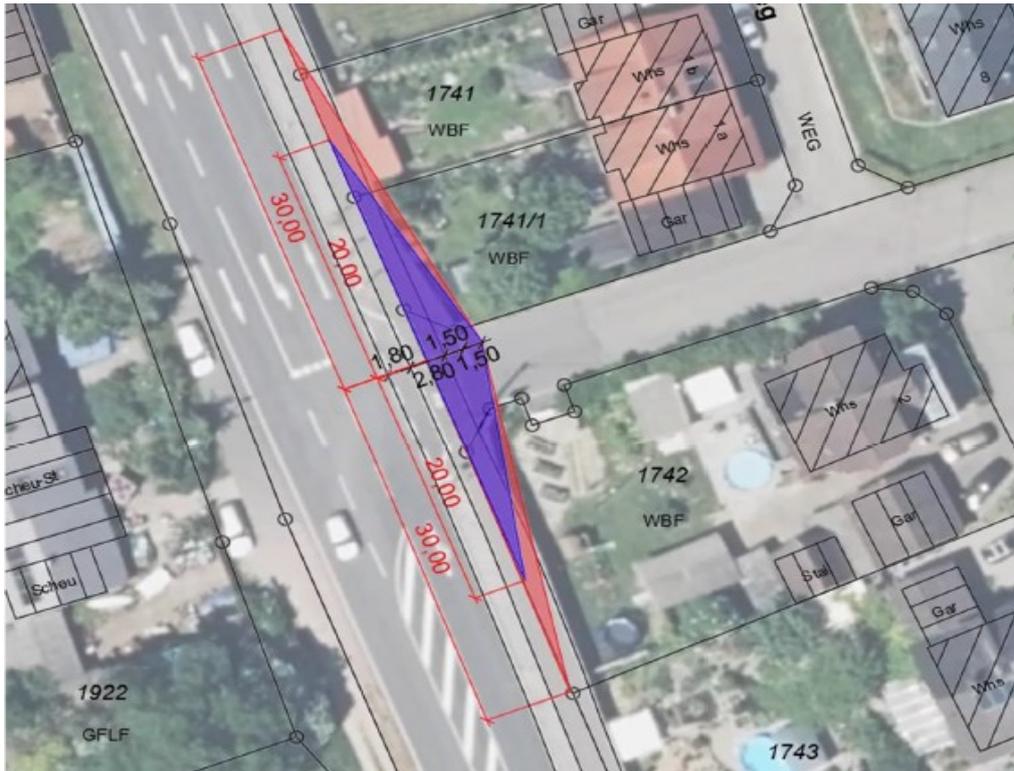
Für die Aufbringung der Markierung ist eine verkehrsrechtliche Erlaubnis erforderlich. Die Maßnahme ist kurzfristig umsetzbar.

5.) Verbot der Ausfahrt für Kraftfahrzeuge von der Lichteneckstraße, Ortsteil Hecklingen, auf den parallel zur B 3 verlaufenden Radweg

Im Bereich der Ausfahrt von der Lichteneckstraße auf den parallel zur B3 verlaufenden Radweg sind die Sichtverhältnisse stark eingeschränkt. Ein Fahrzeugführer kann herankommende Radfahrer erst im letzten Moment erkennen. Es kam nachweislich bereits zu mehreren kritischen Situationen. Die dortigen Sichtverhältnisse entsprechen nicht den Vorgaben der technischen Regelwerke. Um kritische Situationen für die Zukunft möglichst auszuschließen, wird vorgeschlagen, die Ausfahrt aus der Lichteneckstraße für den Kraftfahrzeugverkehr zu untersagen.

Die Einfahrt von der B 3 in die Lichteneckstraße soll nach wie vor möglich sein. Die einfachste Lösung wäre die Stellung des Verkehrszeichens ‚Verbot der Einfahrt‘ (VZ 267) mit dem Zusatz ‚Radverkehr frei‘ auf Höhe des Gebäudes Burgweg 1/1A. Eine Ausfahrt ist dann nur noch über die Dorfstraße/Großmatt bzw. über die Feldbergstraße möglich.

In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass im Bereich der Lägerstraße perspektivisch die Einrichtung eines Kreisverkehrs angedacht ist.



Für die Umsetzung der Maßnahme ist eine verkehrsrechtliche Erlaubnis erforderlich. Die Maßnahme ist kurzfristig umsetzbar. Der Ortschaftsrat Hecklingen wird im Vorfeld der am 05.10.2023 stattfindenden Sitzung des Technischen Ausschusses gehört.

6.) Einrichtung einer abknickenden Vorfahrt für den Radverkehr im Einmündungsbereich Dorf- und Lägerstraße, Ortsteil Hecklingen

Bei dieser Stelle handelt es sich um eine Sackgasse mit untergeordneter Bedeutung für den Kraftfahrzeugverkehr. Gleichzeitig handelt es sich um eine wichtige Verbindung für den Radverkehr. Die Sichtverhältnisse sind mitunter eingeschränkt. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, dem Radverkehr mittels einer Rot-Markierung die Vorfahrt einzuräumen. Gleichzeitig wird der Fahrzeugverkehr so auf eine potenzielle Gefahrensituation aufmerksam gemacht.

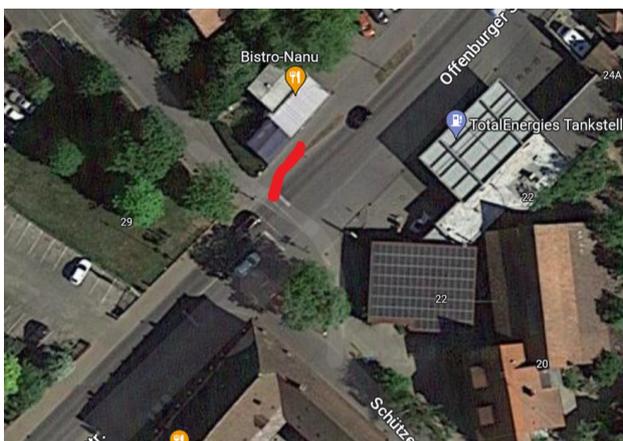


Für die Umsetzung der Maßnahme ist eine verkehrsrechtliche Erlaubnis erforderlich. Die Maßnahme ist kurzfristig umsetzbar. Der Ortschaftsrat Hecklingen wird im Vorfeld der am 05.10.2023 stattfindenden Sitzung des Technischen Ausschusses gehört.

#### 7.) Einrichtung einer Ausleitung für den Radverkehr im Bereich der Offenburger Straße, gegenüber Einmündung Schützenstraße

Der Gehweg in der Offenburger Straße ist bis zur Höhe der Einmündung der Schützenstraße (in Fahrtrichtung Innenstadt) als Gehweg mit dem Zusatz ‚Radverkehr frei‘ beschildert. Danach muss der Radverkehr (wie in der Freiburger Straße, vgl. Nr. 2 dieser Vorlage) auf die Fahrbahn wechseln. Um den Wechsel des Radverkehrs vom Gehweg auf die Fahrbahn in diesem Bereich besser kenntlich zu machen, wird eine Ausleitung in Form einer roten Markierung vorgeschlagen.

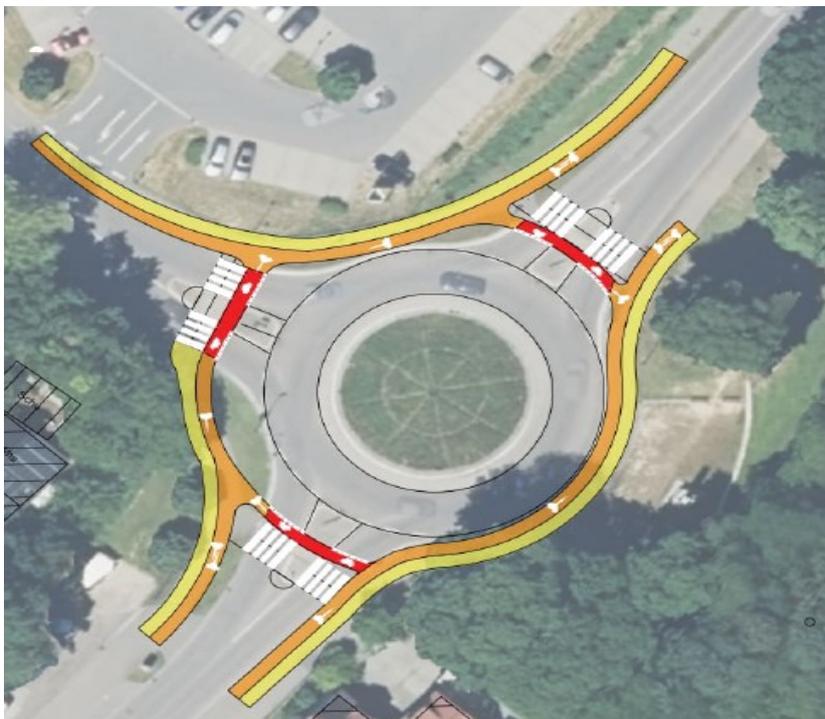
Die Ausleitung soll vor der dortigen Lichtsignalanlage (in Fahrtrichtung Innenstadt) erfolgen, um Konflikte mit an der Ampel wartenden Fußgängern zu vermeiden. Sofern der Radverkehr auf der Westseite der Offenburger Straße auf der Fahrbahn geführt wird, ist unter Umständen die Einrichtung eines (einseitigen) Fahrradschutzstreifens auf der Ostseite der Offenburger Straße möglich. Im Abstimmungsgespräch am 27.07.2023 wurde das Büro FWT um entsprechende Prüfung gebeten.



Für die Aufbringung der Markierung ist eine verkehrsrechtliche Erlaubnis erforderlich. Die Maßnahme ist kurzfristig umsetzbar.

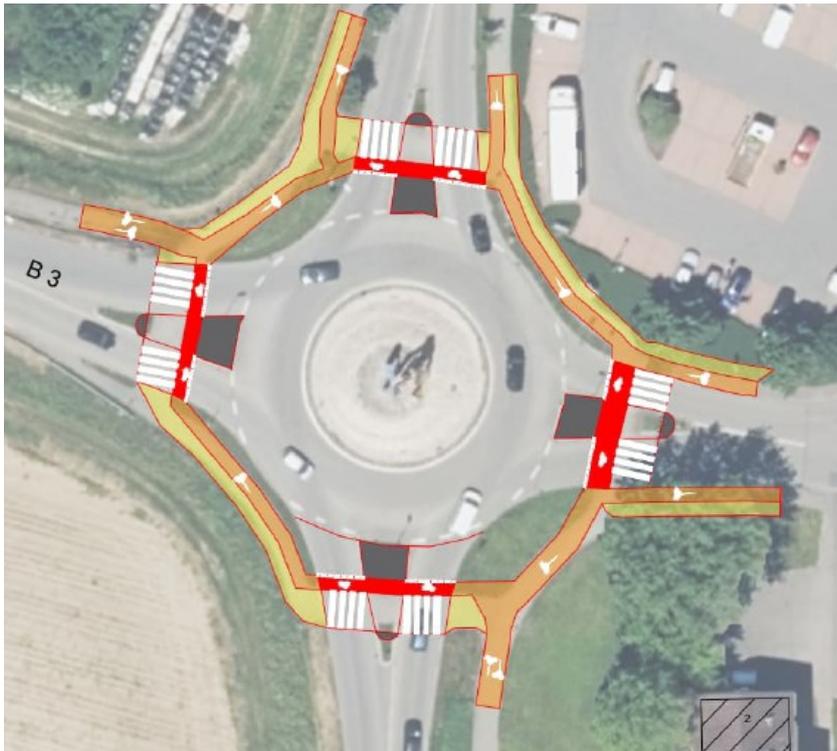
8.) Durchgängige Einrichtung von Fußgängerüberwegen („Zebrastrreifen“) und roten Markierungen zur Bevorrechtigung des Radverkehrs, Kreisverkehr Offenburger Straße

Im Bereich des dreiarmigen Kreisverkehrsplatzes in der Offenburger Straße ist am westlichen Arm (Ab- und Zuwegung Breitenfeldstraße) bereits ein Fußgängerüberweg nebst roter Markierung zur Bevorrechtigung des Fuß- und des Radverkehrs eingerichtet. Vorgeschlagen wird, auch die übrigen Arme entsprechend auszustatten. Auf diese Art und Weise ließen sich zudem die umliegenden Radwege verbinden.



Es handelt sich um ein komplexes Vorhaben, das einer soliden Planungsgrundlage und einer engen Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde bedarf. Für die Umsetzung ist eine verkehrsrechtliche Erlaubnis erforderlich. Die Maßnahme ist mittelfristig umsetzbar.

Sofern sich die Regelung im Bereich des Kreisverkehrs in der Offenburger Straße bewährt, ist angedacht, auch den südlichen Kreisverkehr in der Freiburger Straße entsprechend umzugestalten.



Auf diese Weise würden auch dort die umlaufenden Radwege verbunden und eine Optimierung der Einleitung des Radverkehrs in die Freiburger Straße erreicht.

Am 07.09.2023 hat ein Abstimmungsgespräch zwischen dem Straßenverkehrsamt und dem Straßenbauamt des Landratsamtes Emmendingen, der Verkehrspolizei, dem Büro FWT und der Verwaltung stattgefunden. Hierbei wurde zu allen Punkten – mit Ausnahme von Maßnahme Nr.6, abknickenden Vorfahrt für den Radverkehr im Einmündungsbereich Dorf- und Lägerstraße, Ortsteil Hecklingen – grundsätzlich Zustimmung signalisiert. In einigen Fällen, einen entsprechenden Beschluss des Technischen Ausschusses vorausgesetzt, ist eine Detailplanung zu erstellen.

Herr Florian Krentel, Büro FWT, wird in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 05.10.2023 anwesend sein, um die einzelnen Maßnahmen näher zu erläutern.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Kostenstelle: 54100101  
Sachkonto: 42120000

Im Haushaltsplan 2023 stehen 50.000 Euro für Maßnahmen im Bereich Radverkehr bereit. Im Haushaltsplan 2022 waren ebenfalls 50.000 Euro für Maßnahmen im Bereich Radverkehr berücksichtigt. Diese Mittel wurden nach 2023 übertragen; somit stehen insgesamt 100.000 Euro zur Verfügung.

Kenzingen, 26. September 2023

Matthias Guderjan  
Bürgermeister

Markus Bühler  
Fachbereich 1

Stefan Benker  
Fachbereich 2